

Betreff:**Erweiterung der Grundschule Broitzem zur Ganztagschule und Sanierung; Raumprogramm****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

25.08.2023

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

25.08.2023

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

12.09.2023

N

Beschluss:

Dem im Sachverhalt in Ziffer 2 beschriebenen Raumprogramm für den Umbau und die bauliche Erweiterung der Grundschule Broitzem im Zuge der Sanierung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 222 Südwest hat in seiner Sitzung am 22.08.2023 folgenden abweichen- den Beschluss gefasst:

„Dem im Sachverhalt in Ziffer 2 beschriebenen Raumprogramm für den Umbau und die bauliche Erweiterung der Grundschule Broitzem im Zuge der Sanierung wird mit folgender Ände- rung zugestimmt:

1. Erhalt der Pausenhalle für größere Veranstaltungen.
2. Kein Verkauf der Liegenschaft Große Grubestraße 30.“

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

In die Pausenhalle soll zum einen ein Stuhllager (ca. 20 m²) integriert werden. Das Stuhllager wird die Nutzung der Pausenhalle nicht signifikant einschränken, sodass dort stattfinden- de Veranstaltungen des Stadtbezirksrates mit vielen Gästen, z. B. die Seniorenweihnachts- feier, weiterhin veranstaltet werden können.

Zum anderen soll untersucht werden, ob es wirtschaftlicher ist, einen Raum für projektbezo- gene Ganztagsaktivitäten (ca. 60 m²) in der Aula der Schule oder in einem Neubau nachzu- weisen. In diesen Prüfauftrag wird der Wunsch des Stadtbezirksrates nach einem Erhalt der Aula für größere Veranstaltungen einbezogen.

Für die stark sanierungsbedürftige Liegenschaft Große Grubestraße 30 ist bisher keine Nachnutzung eingeplant. Im Rahmen des städtischen Portfoliomanagements wird geprüft werden, ob passende städtische Bedarfe vorhanden sind und ob diese sich wirtschaftlich mit der Liegenschaft abdecken lassen. Neben planungsrechtlichen und baulichen Aspekten werden dabei insbesondere die verfügbaren mit den erforderlichen Flächen abgeglichen und die notwendigen Sanierungs- und Umnutzungskosten überschlägig ermittelt. Sollte sich die Liegenschaft nicht wirtschaftlich nachnutzen lassen, ist der Verkauf eine zu betrachtende Option.

Die Verwaltung hält an ihrem Beschlussvorschlag fest.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine